

étranger XXXIV (1910), 313. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch anfügen, daß ich ein Verbot der Doppelklöster durch Papst Gregor VII., das in dieser Zeitschrift N. F. I (1911), 507, ohne Angabe der Quelle erwähnt wird, nicht nachzuweisen vermag (auch C. J. Hefele, Konziliengeschichte V. Bd., 2. Aufl. und B. Messing, Papst Gregor VII. Verhältnis zu den Klöstern, Greifswalder phil. Diss. 1907, wissen nichts davon); ob hier nicht eine Verwechslung mit Gregor I. (vgl. Berlière, S. 6) unterlaufen ist?

Auf kurzem Raum ist ein weitschichtiger Stoff musterhaft verarbeitet und ein vortrefflicher Abriß der Geschichte der Doppelklöster geboten, auf der die weitere Forschung aufbauen kann. Auf Punkte, die noch weiterer Aufhellung bedürfen bzw. deren Klarstellung der örtlichen Forschung überlassen bleiben muß, weist Verfasser selbst hin (z. B. S. 31). Wir sind dem verehrten Altmeister von Herzen dankbar für seine schöne Gabe, die, wie wir hoffen, nur eine Vorarbeit für eine umfassende Geschichte des Benediktinerordens darstellt. Wie verlautet, ist bereits ein junger deutscher Ordensgenosse mit einer Arbeit über die Doppelklöster vom 5. bis 10. Jahrhundert beschäftigt. Ich selbst beabsichtige, später wenigstens, die Doppelklöster Schwabens (Bistümer Augsburg und Konstanz) eingehend zu behandeln. — S. 11 Mitte muß es statt Honorius III. heißen: Gregor IX.; S. 26, A. 5, ist zu lesen: Roggenburg und Adelberg. Das S. 12, A. 2, mit Vorbehalt genannte Kloster Mehrerau (im 8. Jahrhundert) darf ruhig gestrichen werden. Der Verfasser der Diözese Seckau I (1917) heißt Ernst Tomek (zu S. 16, A. 6).

Hausen o. U. (Württemberg).

Dr. J. Zeller.

Wendlandt, Hans Carl, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818—1918. Paderborn, Schöningh 1924. XI, 532 S., gr. 8^o, M. 9.—

Näher, als alle Unionskonferenzen es vermögen, bringt die in zahllose Glaubensgemeinschaften und Sekten zerklüftete Christenheit das Bestreben gegenseitigen Verstehens und das Studium der Eigentümlichkeiten und Besonderheiten der verschiedenen Bekenntnisse. Diesem Verstehenwollen einer anderen Religionsgemeinschaft entsprang das Buch C. H. Wendlandts über die weiblichen katholischen Orden und Kongregationen und ihrer Entwicklung in den letzten 100 Jahren der preußischen Monarchie. Die Arbeit, eine glückliche Verbindung von historischer Darstellung der in Betracht kommenden Ordensgenossenschaften und von statistisch erläuternder Übersicht über deren Wirksamkeit in Preußen, zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste behandelt einführend das katholische Ordenswesen nach dem kanonischen Recht, Abschnitt II bis VI gibt die eigentliche Darstellung der einzelnen Orden und Kongregationen Preußens, während der letzte Teil eine zusammenfassende Gesamtstatistik der einzelnen Genossenschaften nach dem Stande von 1918 bietet. Wendlandt teilt die Orden und Kongregationen in „barmherzige“, „lehrtätige“, „sozialtätige“, „missionierende“ und in „kontemplative“ ein. Wir hätten lieber die gewohnte Einteilung, wie sie z. B. Orden in seinem „Österreichischen Klosterbuch“ gewählt hat, gesehen: a) Orden (bzw. Kongregationen derselben Regel, Dritte Orden usw.), b) Bloße Kongregationen und Institute. Diese Einteilung läßt die historische Entwicklung des katholischen Ordenswesens klarer hervortreten und vermeidet sachliche Überschneidungen und irrige Vorstellungen bei nichtkatholischen Lesern. Beschränken wir uns auf den Benediktinerorden. Wendlandt führt ihn unter den „kontemplativen“ Orden auf. Dies mag allerdings für die drei Benediktinerinnenabteien Preußens und für die Anbetungsbenediktinerinnen zutreffend

sein, doch darf das, was Wendlandt von Fulda, Eibingen und Habsthal sagt, nicht auf den Gesamtorden ausgedehnt werden. Der Benediktinerorden, sein männlicher wie weiblicher Zweig, war immer und ist seinem Wesen nach sowohl ein beschaulicher wie ein missionierender, sowohl ein lehr- wie ein sozial-tätiger Orden, eine Vielseitigkeit, wie sie eben die Regel des hl. Benedikt begründet.

Diese Bemerkungen sachlicher Natur wollen jedoch den Wert der fleißigen Arbeit als Nachschlagbuch, dessen Entstehen gerade in die schwierigste Zeit des deutschen Buchhandels fiel und das deshalb nicht, wie es die Absicht des Verfassers gewesen wäre, mit Bildern der verschiedenen Ordenstrachten ausgestattet werden konnte, keineswegs herabdrücken. Uns Katholiken ist die Arbeit um so wertvoller, als wir hier eine gerechte Beurteilung des Ordenswesens überhaupt, ein tiefes Verständnis für das beständige Gebet, das fürbittende Gebet und die stellvertretende Genugtuung der kontemplativen Klöster sowie wahre Toleranz eines protestantischen Theologen finden. Daß Wendlandt in den Reihen seiner eigenen Glaubensgenossen und in der protestantischen Theologenwelt wenig Verständnis für seine Arbeit und sogar gänzliche Ablehnung seiner schönen Absicht mit seinem Buche „dem hohen Ziel des Friedens zwischen den christlichen Bekenntnissen zu dienen“ (Seite V) erleben mußte, darf ihn nicht entmutigen.

München.

P. W. Mathäser.

Hoogeweg, Dr. H., Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern. I. Bd. Sauniers, Stettin 1924. 8°, XXIII, 728 S., M. 13.—.

Als Archivrat in Hannover gab Dr. H. Hoogeweg 1908 ein recht brauchbares „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation“ heraus, bei dem eine Erschöpfung des geschichtlichen Stoffes keineswegs angestrebt wurde, „sondern kurze Orientierung über das Wesentlichste in knapper Form“; von einer Aufzählung der Dignitare, der Güter und Patronate glaubte er damals absehen zu sollen (S. IV); einige Ergänzungen lieferte W. Stammler in: Deutsche Geschichtsblätter, 20. Bd., 7./12. Heft (1923), 129 ff. In weit größerem Ausmaß ist das pommersche Klosterbuch gehalten, dessen erster Band einen würdigen Beitrag zur 800jährigen Jubelfeier der Einführung des Christentums in Pommern darstellt und die Kenntnis der mittelalterlichen Kirchengeschichte des deutschen Nordostens, namentlich der bisher ziemlich stiefmütterlich behandelten Klostergeschichte Pommerns, erheblich fördert. Als Archivdirektor in Stettin (1912) nahm Hoogeweg die Verzeichnung der „Geistlichen Urkunden“ des dortigen Staatsarchivs energisch in die Hand und ließ ungeachtet aller Kriegsschwierigkeiten die private Ausarbeitung der Geschichte der einzelnen Klöster nebenhergehen. In 10jähriger unverdrossener Forscherarbeit war das Buch abgeschlossen. Über seine Grundsätze bemerkt Verf. im Vorwort (S. VI): „In dem Bestreben, durchaus objektiv, sine ira et studio und ohne Polemik auf konfessionellem Gebiete zu schreiben, ließ ich meistens die Tatsachen selbst reden, ohne überall das eigene Urteil vorzutragen und die Schlußfolgerungen bis zum letzten Ende zu ziehen. Ich hielt es für richtiger und im Hinblick auf die nicht sobald zu erwartende Fortsetzung des Pommerschen Urkunden-Buches für wichtiger, möglichst viel Neues zu bringen, jedes Ereignis bis zum Rentenkauf hinab anzuführen und den ganzen erreichbaren Stoff bekanntzugeben. Dabei konnte und mußte natürlich vieles nur sehr kurz behandelt, auf manches nur hingewiesen werden. Wo schon gute Monographien über einzelne Klöster vorlagen, konnte ausgiebiger Gebrauch von der Kürzung gemacht werden. Doch durfte diese Beschrän-